

[Zurück zu alle FAQs](#)

## Themen für Ärzt:innen

Quartalsabrechnung

## Themen für Psychotherapeut:innen

n

Quartalsabrechnung

Muss die Sammelerklärung von allen Vertragsärzt:innen und/oder Vertragspsychotherapeut:innen, die in der Praxiskooperation tätig sind, unterschrieben eingereicht werden?

Es reicht aus, wenn die Sammelerklärung von einem Mitglied der Praxiskooperation unterzeichnet wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Sammelerklärung in Papierform oder elektronisch eingereicht wird (siehe hierzu auch [§ 4 Abs. 6 Satz 1-5 der Abrechnungsordnung der KV Berlin](#)).

War dieser Artikel hilfreich?

**Ja** **Nein**

[Nr. 337](#)

### Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

### Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine buchen](#)

### Kontakt für Presseanfragen

[presse@kvberlin.de](mailto:presse@kvberlin.de)



Kassenärztliche Vereinigung  
Berlin  
Masurenallee 6A  
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)  
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)  
[Kontakt](#)